

Neuer Krach um die Energiewende

Nationalratsmehrheit dürfte heute auf Hauruckübung zugunsten der Wasserkraft verzichten

Von Beni Gafner, Bern

Die Vorlage ist Teil der Energiestrategie 2050, zu der das Stimmvolk am 21. Mai klar Ja gesagt hat. Und bereits geriet gestern, am ersten Abend der Sommersession, Sand ins Getriebe. Im Detail ging es bei der zur Hälfte beratenen Vorlage darum, für die Zukunft sichere und leistungsfähige Stromnetze zu ermöglichen. Das Problem: In die Vorlage über die milliardenteuren Infrastrukturvorhaben verpackt hat das Parlament auch noch zusätzliche Fördermittel von mehreren Hundert Millionen Franken, die der Wasserkraft zugutekommen sollen. Und zwar zusätzlich zu den vom Volk soeben beschlossenen 120 Millionen Franken jährlich.

Im April hatte die nationalrätliche Energiekommission nämlich eine Liefer- und Abnahmegarantie für Wasserkraftwerke beschlossen. Dies bedeutete faktisch einen weiteren, tiefen Eingriff in den Energiemarkt durch den Staat: Kleinkunden, also Gewerbebetriebe und Privathaushalte, sollen künftig nur noch Strom aus erneuerbaren, einheimischen Energiequellen beziehen dürfen. Das ist vor allem Strom aus Wasserkraft. Derweil sollen von günstig zugekauftem Strom aus dem Ausland ausschliesslich noch Grosskunden profitieren können, für die der Markt bereits liberalisiert ist.

Traum eines jeden Produzenten

Mit diesem Vorschlag der Kommission würde der Traum eines jeden Produzenten wahr – man kann produzieren, man hat die Gestehungskosten plus einen Gewinn auf sicher. Das Problem: Im Hintergrund läuft die Uhr ab. Gemäss Aussage von Energieministerin Doris Leuthard sollen die Wasserkraftwerke bis in fünf Jahren fit sein für den europäischen Markt, der (ebenfalls subventionierten) Strom zu bedeutend tieferen Preisen liefert.

Wie sich nun aber einheimische Wasserkraftwerke auf immer fetterem Subventionspolster sitzend marktfit trimmen sollen, dies bleibt eines der grösseren Rätsel der neuen Energiestrategie 2050. Immerhin scheint nun eine Mehrheit der grossen Kammer die Sache nochmals genauer unter die Lupe nehmen zu wollen. Der Berner FDP-



«Politischer Murks». Kleinkunden sollen nur noch Strom aus erneuerbaren, einheimischen Energiequellen beziehen dürfen. Das ist vor allem Strom aus Wasserkraft, wie vom Pumpspeicherwerk Linth-Limmern im Glarner Hinterland (Bild). Foto Keystone

Nationalrat Christian Wasserfallen verlangt, den umstrittenen Subventionsteil für die Wasserkraft aus der Vorlage herauszulösen, an die Kommission zurückzuschicken, um dieses neue Fördermodell vertieft zu prüfen. Wasserfallen kann bei der Abstimmung von heute auf die volle Unterstützung seiner Fraktion zählen. Hinzu kommt jene von SVP und Teilen aus CVP sowie auch SP. Damit zeichnet sich ab, dass die Mehrheit der Nationalräte eine Hauruckübung ablehnen wird.

Versprochen – gebrochen?

Für Christian Imark (SVP, AG) war schon gestern in der Eintretensdebatte klar, dass das Abstimmungsversprechen, die Energiestrategie 2050 sei für die Verbraucher zum Aufpreis von lediglich 40 Franken zu haben, nicht zu halten sei. Er sagte gestern Abend: «Dieses Versprechen wird leider bereits heute mit dieser Netzstrategie gebro-

chen.» Es entspreche unseriöser Politik, Millionen an Zusatzsubventionen in die Vorlage zu verpacken, ohne die Kostenauswirkungen für den kleinen Konsumenten zu kennen. Imark kritisierte, dass zu diesem Punkt keine Vernehmlassung durchgeführt worden sei. Es töne am Anfang vielleicht sympathisch, wenn man sage, man wolle die Wasserkraft stützen. Bei genauerer Betrachtung werde aber klar, es handle sich um «einen politischen Murks».

Die SP befürworte die Zielsetzung einer Vollversorgung mit erneuerbaren Energien, sagte demgegenüber Silva Semadeni (GR). Sie erinnerte an den klaren Kommissionsentscheid von 17 zu fünf Stimmen im April. Mit dem Modell könne die saubere Wasserkraft gefördert werden, wie dies auch der Ständerat beabsichtige. Die Grundversorgung werde damit zu hundert Prozent mit erneuerbaren Energien sichergestellt, wie es mit der Energiestrategie

2050 soeben beschlossen worden sei. Denn: Kohle- und Atomstrom könnten künftig innerhalb der Grundversorgung nicht mehr an feste Endkunden abgesetzt werden. Und der Zürcher Nationalrat Bastien Girod von den Grünen versprach, die finanziellen Auswirkungen auf die Konsumenten seien minim.

Über die umstrittene Förderung der Wasserkraft hinaus ist das Ziel der Vorlage, die Stromleitungen für die Energiewende fit machen. Dazu sollen auch Bewilligungsverfahren beschleunigt werden, indem künftig kürzere Einsprache-fristen gelten sollen. Das Verteilnetz soll grundsätzlich im Boden verlegt werden, sofern das technisch und betrieblich möglich ist und die Mehrkosten gegenüber einer Freileitung nicht zu hoch sind. Wann dies genau der Fall ist, soll der Bundesrat festlegen. Das Gesetz sieht eine Grenze vor, bei der Erdleitungen höchstens dreimal mehr kosten dürfen als Freileitungen.

Jura-Abstimmung bereitet Kopfschmerzen

Abspaltung von Moutier könnte Bern schaden

Moutier. Wenn Moutier (BE) am 18. Juni Ja sagen sollte zu einem Wechsel zum Kanton Jura, verlöre der Kanton Bern 7700 seiner 997000 Einwohner.

Das tönt nicht nach viel. Doch befürchten etliche Berner, dass ein solcher Wechsel kantonale oder gar nationale Auswirkungen haben könnte. Zu ihnen gehört etwa der Berner SP-Ständerat Hans Stöckli. Er sagt, die Schaffung des Kantons Jura im Jahr 1979 habe die Position der Romandie im Bund gestärkt. Sie sei um einen Kanton gewachsen und damit die Zahl der Ständesstimmen aus diesem Landesteil.

Falls nun das Stimmvolk von Moutier bei der kommunalen Abstimmung vom 18. Juni an der Urne Ja sagen würde zu einem Kantonswechsel, hätte diese Vergrösserung des Kantons Jura hingegen keine positiven Auswirkungen für die Romandie, so Stöckli. Im Gegenteil: Es bestehe die Gefahr, dass sich der Einfluss der Romandie in Bundesbern sogar verringern könnte.

Geringeres Engagement

Dies deshalb, weil sich der Brückenkanton Bern bisher immer wieder für die Anliegen der Romandie in Bundesbern eingesetzt habe. Bern sei ja in allen möglichen Bereichen jeweils in beiden Konferenzen der Kantonsregierungen vertreten: jener der Deutschschweiz und jener der Westschweiz. Bern verstehe deshalb die Anliegen der Romandie. Wenn sich Moutier vom Kanton Bern abspalte, könne es sein, so Stöckli,

dass das Engagement des Kantons Bern zugunsten der Anliegen der Westschweiz nachlassen würde. Denn ein Ja von Moutier würde, so der frühere Stadtpräsident von Biel, «die französischsprachige Minderheit und die Zweisprachigkeit im Kanton Bern deutlich schwächen».

Sonderstatut in Gefahr

Es gibt auch Stimmen, die sagen, wenn sich Moutier vom Kanton Bern abspalte, gerate das Sonderstatut des Berner Juras in Gefahr. Dies gilt weniger für den garantierten Sitz in der Kantonsregierung als für die Anzahl Grossratsitze. Derzeit sitzen drei Personen aus Moutier im Kantonsparlament.

Zu jenen, die das Sonderstatut in Gefahr sehen, gehört Pierre Alain Schnegg, der aus dem Berner Jura stammende Berner Regierungsrat. Er sagte kürzlich der *Berner Zeitung*: «Wenn wir weiterhin wollen, dass die Minderheit im Kanton Bern gehört wird, dann darf diese nicht noch kleiner werden.» Sonst könne es eben sein, so Schnegg, dass die Sonderrechte für den Berner Jura infrage gestellt würden.» Schnegg sagt gar: «Wenn Moutier geht, wird es im Kanton Bern grosse Veränderungen geben.»

Die Autonomisten im Berner Jura, die einen Kantonswechsel wollen, sagten kürzlich ironisch, die internationalen Beziehungen der Schweiz würden durch einen Kantonswechsel nicht gefährdet. Die Stadt Moutier könne sich problemlos eigenständig zur Kantonszugehörigkeit äussern. SDA

Mehr Milde, weniger Strafe

Ständerat entschärft Geheimnis-Paragrafen im Gesetz

Bern. Wer geheime amtliche Verhandlungen veröffentlicht, soll unter Umständen straflos davonkommen. Der Ständerat hat gestern als Zweitrat einer entsprechenden Änderung des Strafgesetzbuches zugestimmt. Nach geltendem Recht wird bestraft, wer geheime Akten oder Verhandlungen einer Behörde veröffentlicht. Der Richter kann nur dann von einer Strafe absehen, wenn das Geheimnis «von geringer Bedeutung» ist.

Nach dem Willen des Parlaments wird künftig nur noch bei einem zwingenden Geheimhaltungsinteresse eine Strafe ausgesprochen. Eine gerichtliche Abwägung zwischen dem Geheimhaltungsinteresse und dem Veröffentlichungs-

interessen wird gesetzlich vorgeschrieben. Mit der Änderung wird das Gesetz der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte angepasst. Nicht betroffen von der Änderung sind der Verrat von militärischen Geheimnissen oder von Staatsgeheimnissen. Diese bleiben weiterhin strafbar.

Auch der Bundesrat stellte sich hinter die Änderung. Von der Regelung seien häufig Journalisten betroffen, sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga. Der Quellenschutz bleibe unberührt, betonte die Bundesrätin.

Die Vorlage ist nach der Zustimmung des Ständerates bereit für die Schlussabstimmung. SDA

Glückskette richtet sich neu aus

Die Spenden-Organisation nimmt Junge ins Visier

Zürich. Soziale Medien und private Akteure fordern traditionelle Spendenorganisationen immer mehr heraus. Die Glückskette will deshalb mit ihrer neuen Strategie «näher ran»: Die betroffene Bevölkerung einbinden, mehr Spielraum für die Hilfswerke und die jungen Menschen abholen, sind nur einige Ziele. «Es wächst eine Generation heran, welche die Glückskette nicht mehr kennt», sagte Ladina Heimgartner, Präsidentin der Sammelstiftung, gestern. Man spende heute nicht mehr einfach, weil es Tradition sei. «Wir müssen eine Sprache finden, welche die Leute verstehen – vor allem auch die Jungen.»

So agiert die Glückskette heute vermehrt auch auf sozialen Kanälen wie

Facebook oder Instagram. Am Samstag für die Opfer der Hungersnot in Afrika im April war etwa Fernsehmoderatorin Gülsha Adilji dabei, um ihre Communities zu mobilisieren. «Die jungen Leute brauchen solche Identifikationsfiguren», sagte Heimgartner.

Sehr wichtig sei dabei die enge Verknüpfung mit der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft. Seit 70 Jahren unterstützt diese die Stiftung als Trägerin.

Neu will die Glückskette auch nationale Projekte unterstützen. Gute Erfahrungen machte die Stiftung damit bei der Spendenaktion «Jeder Rappen zählt». 2015 etwa gingen bei dieser Aktion zahlreiche Ideen für Projekte zum Thema «Jugend in Not» ein. SDA

Nachrichten

Schwellenwert für Zuwanderung unsicher

Bern. Der Bundesrat muss die Auswirkungen der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative überwachen. Bei ausbleibender Wirkung muss er dem Parlament weitere Massnahmen unterbreiten. Der Ständerat hat eine Motion der CVP-Fraktion als Zweitrat an den Bundesrat überwiesen. Die CVP begründete ihren Vorstoss damit, dass die Wirkung der beschlossenen Umsetzungsgesetzgebung fraglich sei. Der Bundesrat will noch vor der Sommerpause die Vernehmlassung zu den Verordnungen zur Masseneinwanderungs-Initiative starten. Welchen Schwellenwert für die Zuwanderung der Bundesrat darin festlegen werde, sei noch offen, sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga. SDA

Ständerat genehmigt geänderte Verfassungen

Bern. Die geänderten Verfassungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Tessin, Genf und Jura können voraussichtlich bald in Kraft treten. Der Ständerat hat die Texte gestern genehmigt respektive gewährleistet. Er ist damit der vorberatenden Staatspolitischen Kommission gefolgt. In Basel-Stadt wird das parlamentarische Instrumentarium erweitert. Um die Einführung einer Gewerbeparkkarte sowie die Konstituierung des Landratspräsidiums geht es im Kanton Baselland. SDA

Neue Autobahn für das Zürcher Oberland

Zürich. Der Kanton Zürich nimmt einen neuen Anlauf für den Bau der umstrittenen Oberlandautobahn. Mit 93 zu 57 Stimmen hat das Kantonsparlament gestern der Fertigstellung der Autobahn zugestimmt und eine Teilrevision des kantonalen Richtplans gutgeheissen. Vorgesehen ist, das letzte Teilstück unter dem Boden zu führen. Seit den 1970er-Jahren wird eine Lösung für eine durchgängige Autobahn durch das Zürcher Oberland verfolgt. Zuletzt scheiterte der Ausbau an einer geplanten Linienführung durch eine geschützte Moorlandschaft bei Wetzikon. SDA

Lottomillionäre sollen ihren Gewinn versteuern

Bern. Lottomillionäre sollen ihren Gewinn weiterhin versteuern müssen. Anders als der National- und Bundesrat will der Ständerat Gewinne aus Geldspielen nicht generell von der Steuer befreien. Die kleine Kammer hat bei der zweiten Beratung des Geldspielgesetzes gestern an ihrem früheren Beschluss festgehalten. Demnach sollen nur Gewinne von unter einer Million Franken von den Steuern befreit werden. SDA

Funkverkehr nur noch auf Englisch

Bern. Bei der Revision des Luftfahrtgesetzes kommt der Nationalrat dem Ständerat entgegen: Im Schweizer Luftraum soll der Funkverkehr grundsätzlich auf Englisch abgewickelt werden. Die grosse Kammer will den Bundesrat aber ermächtigen, Ausnahmen zu machen. Bisher war der Nationalrat gegen die Englisch-Pflicht, weil sonst selbst Piloten der Leicht- und Sportaviatik entsprechende Prüfungen ablegen müssten. Heute kann der Funkverkehr in einer Landessprache oder in Englisch erfolgen. SDA

Neue Plattform für Ausschreibungen

Bern. Eine neue Plattform soll künftig Firmen, die sich in der Schweiz an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, administrativ entlasten. Den Zuschlag für die dafür notwendige Software im Wert von 1,64 Millionen Franken hat das Unternehmen European Dynamics SA mit Sitz in Luxemburg erhalten. Ab 2019 können die Beschaffungsstellen Aufträge durchgängig elektronisch ausschreiben, Unternehmen können Angebote online eingeben, und die Verwaltung kann sie elektronisch auswerten sowie elektronische Auktionen durchführen. SDA